

Richtlinien für die Vergabe des jungen Medien-Preis DER WEISSE ELEFANT des Medien-Club München e.V.

Der Vorstand des Medien-Club-München e.V. erlässt folgende Änderung der Richtlinien vom 6. Juli 2001.

§1

Zielsetzung

Der Medien-Club München e.V. vergibt einmal jährlich einen Preis für hervorragende Leistungen bei der Gestaltung audiovisueller, medialer Produktionen für Kinder und Jugendliche, den WEISSEN ELEFANT.

§2

Allgemeine Voraussetzungen

Für eine Preisverleihung kommen Produktionen und Medienangebote für Kino, Fernsehen, Video, Internet, Computerspiele und andere elektronische und interaktive Medien aus Deutschland/ mit deutscher Beteiligung in Betracht.

Preisträger können nur natürliche Personen, Gruppen von Personen oder Schulen sein.

Die Auswahlentscheidung wird von einer Jury getroffen. Daneben wird ein „Publikumspreis“ vergeben.

Die Produktionen müssen innerhalb des Kalenderjahres, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Auszeichnung erstmals verbreitet worden sein.

§3

Preissymbol ist DER WEISSE ELEFANT.

§4

Preisträger und Dotation

Es werden mehrere Preise verliehen. Über die Anzahl der Preise entscheidet die Jury.

Die Gesamtdotation beträgt EUR 5.000.

§7

Jury

Der Vorstand des Medien-Club München e.V. beruft jährlich eine Jury, der mindestens drei Personen angehören.

Die Jury beurteilt die Qualität der vorgeschlagenen Produktionen und wählt die Preisträger aus.

Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Die Jurymitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet.

§8

Beschlussfassung

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Jury beschließt mit einfacher Mehrheit.

§ 9

Ausschluss des Rechtsweges

Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 10

Zweifelsfragen, Ausnahmen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet der Vorstand des Medien- Club München e.V. Er kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

§11

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten durch Beschluss des Vorstands am 23. Februar 2015 in Kraft.

Medien-Club München e.V.

c/o Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e.V. (BAF) Betastraße 10, Haus G
85774 Unterföhring

info@medien-club-muenchen.de
www.medien-club-muenchen.com